

Herrn Bezirksverordneten
Dr. Sabek, Yasser, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0289/VIII

über

Tankstelle und Autowaschanlage im Anger von Französisch Buchholz

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Trotz des gegenteiligen Wunsches der BVV und der Bedenken der Schulkonferenz der Jeanne-Barez-Schule hinsichtlich negativer Auswirkungen auf die Schulwegsicherheit wurde auf dem Grundstück Hauptstr. 70-70a im Anger von Französisch-Buchholz eine Tankstelle mit einer Autowaschanlage eröffnet.

Anwohnerinnen und Anwohner berichten mir über mehrere gefährliche Situationen und „Beinahe-Unfälle“ mit Schulkindern an der Ausfahrt der Tankstelle. Die Beleuchtung wird insbesondere nachts von der unmittelbaren Nachbarschaft als sehr störend empfunden.

Das Bezirksamt wird diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt veranlasst, um den Bedenken der Schulkonferenz der Jeanne-Barez-Schule hinsichtlich der Schulwegsicherheit gerecht zu werden?*

Seitens des Straßen- und Grünflächenamtes wurde ein Ingenieurbüro mit der Planung des Fußgängerüberweges sowie der Radverkehrsanlage beauftragt. Die Hauptstraße gehört zum übergeordneten Straßennetz und fällt somit in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Dort

wird derzeit das Anliegen geprüft.

2. *Ist das Bezirksamt der Auffassung, dass die Maßnahmen zur Sicherung der Ausfahrt nicht nur den rechtlichen Anforderungen genügen, sondern ausreichend sind, um die Schulwegsicherheit zu gewährleisten?*

Die Tankstelle wurde im Erlaubnisverfahren nach § 18 Betriebsverordnung durch das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeTSi) genehmigt.

Ansprechpartner beim LaGeTSi ist:

Herr Helbig, I A-BF 348/17 HE, Tel. 902 545 189

anlagensicherheit@lagetsi.berlin.de

Sollte die Schulkonferenz der Jeanne-Barez-Schule einen Antrag an die Steuerrunde Schulwegsicherheit stellen, wird der selbstverständlich geprüft.

3. *Wurden zusätzliche oder alternative Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit geprüft? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Ist die nächtliche Beleuchtung überprüft worden auf die Einhaltung der emissionsrechtlichen Vorschriften?*

Bei der neu errichteten Tankstelle, Hauptstr. 70a und Waschanlage, Hauptstr. 71 in 13127 Berlin handelt es sich um nicht genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Das heißt, der Betreiber hat die Pflichten nach § 22 BImSchG eigenverantwortlich zu erfüllen. Im Vorherein erfolgt keine Prüfung durch das Umwelt- und Naturschutzamt bzw. wird keine Genehmigung erteilt.

5. *Welche Maßnahmen zur Reduzierung der nächtlichen Lichtemissionen wurden mit dem Betreiber geprüft?*

Es gab bisher keine Überprüfung. Siehe Beantwortung unter Pkt. 4.

6. *Wird das Bezirksamt weitere Maßnahmen zur Reduzierung der nächtlichen Lichtemissionen mit dem Betreiber besprechen?*

Wenn dem Umwelt- und Naturschutzamt Beschwerden bekannt werden, wird der Sachverhalt nach Vorlage von genaueren Angaben zur Störquelle (Waschhalle, Staubsaugerplatz, Betankungsfläche, Shop etc.) und Immissionsort (Adresse des beeinträchtigten Wohnhauses) geprüft. Die betroffenen Anwohner können sich direkt an das Umwelt- und Naturschutzamt wenden.

Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage Anlage 2 der Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSchG Bln) „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen“.

Vollrad Kuhn